

**Antrag auf Erstattung
des Mobilitätsbeitrags
für das** SoSe 2025

An den

AStA der Universität Siegen

- Sozialreferat/Härtefälle -

Hölderlinstr. 35

57076 Siegen

Achtung Frist!

Die Antragsfrist endet für alle Antragsteller*innen am

18.05.2025

Unvollständige Anträge werden nach Ablauf der Unterlagen-
Nachreichfrist bis 16.06.2025 als unvollständig abgelehnt!

Für Erstsemester:

Antragsfrist 18.06.2025 oder **4 Wochen nach
Einschreibung.**

Wird vom AStA ausgefüllt:

Posteingang: _____ Referent*in: _____ Anzahl Anlagen: _____

Persönliche Informationen:

Vorname: _____

Matrikelnr.: _____

Nachname: _____

Semesterzahl: _____

Studiengang: _____

Bank: _____

Straße., Nr.: _____

IBAN: _____

PLZ, Ort: _____

BIC: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

1. Grund der Antragsstellung

- ☐ Ich bin aufgrund meiner Behinderung berechtigt, öffentliche Verkehrsmittel unentgeltlich zu nutzen. Siehe § 2 Abs.2 Nr.1 HärtefO (N)
(wenn zutreffend weiter mit Punkt 7)
- ☐ Meine finanzielle Situation lässt es nicht zu, den Mobilitätsbeitrag zu zahlen. Siehe § 2 Abs. 2 Nr.2 HärtefO

Anmerkungen:

2. Familiensituation und Kinder

- ☐ ledig
- ☐ verheiratet
- ☐ _____
- ☐ _____ Kinder (Alleinerziehend: ☐ ja ☐ nein)

3. Wohnsituation

Ich wohne...

- ☐ ... allein.
- ☐ ... in einer WG.
- ☐ ... zusammen mit Partner*in.
- ☐ ... zusammen mit Ehepartner*in.
- ☐ ... zusammen mit meinem Kind / meinen Kindern.
- ☐ ... bei meinen Eltern.

Ich zahle...

- ☐ ... eine monatliche Miete in Höhe von _____ €.
- ☐ ... keine Miete.
- ☐ ... sonstige Kosten für meine Unterkunft:
_____ € für _____
- ☐ Nebenkosten in Höhe von _____ €.

4. Kranken- / Pflegeversicherung

Ich bin...

- ☐ ... familienversichert.
- ☐ ... selbst krankenversichert / pflegeversichert und zahle _____ € pro Monat.
- ☐ ... sonstiges: _____.

5. Finanzielle Situation

Ich verfüge über folgendes Einkommen im Monat:

BAföG:	_____ €	Kindergeld:	_____ €
Nebenjob:	_____ €	Stipendien:	_____ €
Unterhalt / Unterstützung		Sonstige Einkünfte:	_____ €
von Verwandten:	_____ €		

6. Finanzielle Situation für ausländische Studierende:

Arbeitserlaubnis: ☐ ja ☐ nein

Sperrkonto: ☐ ja ☐ nein

Wenn Ja:

Auf meinem Konto befinden sich _____ €, die für _____ Monate ausreichen müssen.

Wichtig:

Alle erforderlichen Unterlagen bitte als **Kopie** einreichen. Es können nur vollständig ausgefüllte und mit erforderlichen Anlagen versehene Anträge bearbeitet werden.

Folgende Nachweise (Kopie!) müssen von allen Antragsteller*innen (außer „G-Vermerk“) abgegeben werden:

- Studierendenausweis und Immatrikulationsbescheinigung mit Semesterzahl
- Nachweis über den Krankenkassenbeitrag
- Nachweis über die Miethöhe und die Nebenkosten
- Kontoauszüge **ALLER** Konten, Sparbücher und Ähnlichem der **letzten 6 Monate**
- Geburtsurkunde der Kinder (falls Kinder vorhanden sind)
- Kindergeldbescheid (falls Kinder vorhanden sind)
- Kontoauszüge **ALLER** Konten der*des Partner*in der letzten 6 Monate (falls verheiratet oder in einer Bedarfsgemeinschaft lebend)

Schwerbehinderte Antragsteller*innen mit eingetragenem „G-Vermerk“ bzw. entsprechender Wertmarke müssen nach § 2 Abs. 2 Satz 1 (HärtefO) nur folgende Nachweise abgeben:

- Vollständiger Schwerbehindertenausweis
- Studierendenausweis und Immatrikulationsbescheinigung mit Semesterzahl
- aktuelles Semesterticket (Original)

Allgemeine Informationen zur Antragsstellung:

Ihr habt die Möglichkeit einen Teil des Semesterbeitrages, nämlich den Mobilitätsbeitrag für das regionale Semesterticket (derzeit _____ €) und das NRW-Ticket (_____ €) inkl. des Soli-Euro auf Antrag rückerstattet zu bekommen (insg. also aktuell _____ €).

Hierzu gibt es die so genannte Härtefallordnung¹, in der geregelt ist, unter welchen Bedingungen ihr den Beitrag erstattet bekommt. In Zweifelsfällen entscheidet die Härtefallkommission.

Gründe für eine Antragsstellung können sein:

Schwerbehinderung:

Studierende, die einen „G-Vermerk“ oder eine entsprechende Wertmarke in ihrem Schwerbehindertenausweis haben, mit dem sie unentgeltlich öffentliche Verkehrsmittel nutzen können.

Sozialer Härtefall:

Als sozialer Härtefall behandelt werden u.a.:

- Studierende mit Kind / Kindern
- Ausländische Studierende mit beschränkter Arbeitserlaubnis
- Studierende, für die eine besondere Härte aus sozialen Gründen besteht

Rechtsgrundlagen:

Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Siegen sowie Ordnung zum Erlass des Mobilitätsbeitrages gem. § 2 Abs. 3 der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Siegen.

7. Erklärung

Rechtsgrundlagen des Antragsverfahrens und der Datenerhebung siehe oben.

Ich versichere, dass meine Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass unvollständige Anträge, die nicht innerhalb der vom AStA gesetzten Nachreichfrist vervollständigt werden, ohne weitere Prüfung abgelehnt werden können.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Das Sozialreferat behält sich eine Bearbeitungsfrist von 6 Wochen nach Ende der Nachreichfrist vor.

¹ http://www.asta.uni-siegen.de/files/2014/01/Härtefallordnung_2014.pdf